

Unsere Schulordnung

1. Verhaltensregeln

An unserer Schule sollen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **sicher und wohl** fühlen. Darum:

Behandle deine Mitmenschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest.

Dafür übernehmen wir alle gemeinsam die Verantwortung.

Die folgenden Regeln sollen für uns gelten und eingehalten werden:

- friedfertiges, rücksichtsvolles und freundliches Umgehen miteinander,
- sich gegenseitig akzeptieren und achten,
- Streitigkeiten gewaltfrei im Gespräch klären,
- vereinbarte Schulregeln, Klassenregeln und Anweisungen befolgen,
- Verantwortung für sein eigenes Handeln übernehmen.

2. Allgemeines

2.1 Öffnung & Schulgelände

Die Schule wird um 7.30 Uhr vom Hausmeister geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab 7.40 Uhr ihre Klassenräume betreten. Gleichzeitig beginnt die Frühaufsicht.

Das Schulgelände beinhaltet das Schulgebäude und die Sporthalle sowie die Pausenhöfe, welche wie folgt zugewiesen sind:

- Westhof: Jahrgänge 5/6 (ehem. ASS-Schulhof)
- Südhof: Jahrgänge 7/8 - eingezäunter Bereich südlich des Schulgebäudes
- Nordhof: Jahrgänge 9/10 - Gebiet nördlich des Schulgeländes, das durch die weißen Linien zum Parkplatz, dem Gymnasium (Tor) und dem Zaun im Westen vor der Mensa eingegrenzt wird.
- Das Verweilen unter der Fahrradständer- Überdachung ist nicht gestattet.
- In den Mittagspausen halten sich die Jahrgänge 5/6 auf dem Südhof auf.

2.2 Unterrichtszeiten und Pausen

Stunde	Zeit		Stunde	Zeit	
1.	08.00 - 08.45		5.	11.45 - 12.30	(ggf. Mittagspause nach Plan)
2.	08.50 - 09.35		6.	12.35 - 13.20	(ggf. Mittagspause nach Plan)
1. große Pause	09.35 - 09.55		7.	13.20 - 14.00	(ggf. Mittagspause nach Plan)
3.	09.55 - 10.40		8.	14.00 - 14.45	
4.	10.45 - 11.30		9.	14.45 - 15.30	
2. große Pause	11.30 - 11.45				

2.3 Sauberkeit und Ordnung

Jeder ist für die Sauberkeit und Ordnung des Schulgebäudes und des Schulgeländes verantwortlich. Abfälle sind getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Beschmieren von Mobiliar, Türen und Wänden ist untersagt. Schäden sind sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

2.4 Schul- und Schülereigentum

Das Eigentum der Schule und der Schülerinnen und Schüler ist zu achten. Für mitgebrachte Gegenstände ist jeder selbst verantwortlich. In der Sporthalle dürfen keine Wertgegenstände in den Umkleideräumen gelassen werden. Bei Verlust ist eine Ersatzleistung durch die Versicherung nicht gewährleistet. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

2.5 Elektronische Geräte

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von elektronischen Geräten der Schülerinnen und Schüler. Hierzu zählen u.a. Smartphones, Tablets, Spielekonsolen, Smartwatches, MP3-Player, Kopfhörer etc.

- Im Unterricht dürfen elektronische Geräte nur nach Freigabe durch die Lehrkraft für schulische Zwecke genutzt werden. Ansonsten verbleiben sie in den Taschen.
- Smartphones/ Tablets, dürfen im Gebäude nur für schulische Angelegenheiten in den Pausen genutzt werden dürfen (z.B. Vertretungsplan, IServ).

- Die Nutzung von elektronischen Unterhaltungsgeräten ist im Gebäude grundsätzlich untersagt. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte (z.B. im Unterricht, Regenpause).
- Auf den Pausenhöfen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 während der Pausenzeiten elektronische Geräte auch privat nutzen, mit Ausnahme von Lautsprecheranlagen. Dies gilt für die Jahrgänge 5/6 nur während der Mittagspausen auf dem Südhof.

Das Anfertigen und Verbreiten von Film-, Ton- oder Bildaufnahmen ohne Einverständnis der betroffenen Personen ist verboten, da es einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht darstellt.

Bei einem Verstoß gegen die Regelungen wird das elektronische Gerät an eine Lehrkraft übergeben und der Schülerin bzw. dem Schüler erst nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt.

2.6 Krankheit und Beurlaubung

- Bei Krankheit oder anderer Verhinderung ist die Schule vor Unterrichtsbeginn am ersten Tag durch die Erziehungsberechtigten über das Sekretariat zu informieren. Dies kann telefonisch oder per E-Mail über die E-Mailadresse der Erziehungsberechtigten erfolgen. Ab dem sechsten Abwesenheitstag in Folge ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Bei Erkrankung am Schulvormittag meldet sich die Schülerin / der Schüler bei der zuständigen Lehrkraft ab und umgehend persönlich im Sekretariat an, welches ggf. die Erziehungsberechtigten informiert.
- Für unmittelbare Tage vor/ nach den Ferien gilt bei Krankmeldung die Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- In besonderen Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Spätestens sieben Kalendertage nach Rückkehr in die Schule ist unaufgefordert ein Schreiben eines Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/ des volljährigen Schülers vorzulegen, aus dem der Grund des Schulversäumnisses hervorgeht (im Logbuch/Schulplaner). Andernfalls gelten die Fehlzeiten grundsätzlich als unentschuldigt. Ein Entschuldigungsschreiben wird dann nicht mehr angenommen und alle in der Zeit der Abwesenheit zu erbringenden Leistungen werden als „ungenügend“ bzw. „ne“ gewertet.
- Anträge auf Beurlaubung müssen mindestens drei Werkstage vor dem beabsichtigten Urlaubstag bei der Klassenleitung eingereicht werden.
- Für einen Zeitraum bis zu einem Unterrichtstag kann die Klassenleitung die Unterrichtsfreiheit gewähren. Darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig. Sollte es sich um einen letzten/ersten Schultag vor/nach den Ferien handeln, so ist die Schulleitung zuständig. Diese entscheidet auch bei Beurlaubungen über die Dauer von mehr als einem Tag. Durch eine Beurlaubung bedingte Nachteile sind von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich hinzunehmen, insbesondere sind fehlende Kenntnisse selbstständig nachzuarbeiten und Klassenarbeiten vor- oder nachzuschreiben.

2.7 Drogen, Alkohol, Rauchen

Es dürfen keine Drogen, alkoholischen Getränke, Tabak, Energydrinks, Feuerzeuge und Streichhölzer mitgebracht, weitergegeben oder konsumiert werden. Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.

2.8 Waffen, Alarm, IServ

Bestandteil der Schulordnung sind der Waffenerlass, der Alarmplan und die IServ-Benutzerordnung.

2.9 Kleidung

Kleidung soll so gewählt sein, dass niemand anderes in seinem Anstandsgefühl verletzt wird. Nicht erlaubt sind z.B. bauchfreie Oberbekleidung, Hotpants, zu tiefe Ausschnitte, Hüpftaschen, welche die Unterwäsche nicht bedecken und kurze Hosen/Röcke/Kleider, die weniger als die Hälfte des Oberschenkels bedecken. Während des Unterrichts dürfen keine Mützen, Kapuzen oder Ähnliches getragen werden (ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen).

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Freistunden untersagt. Der Busbahnhof, das Parkplatzgelände, das Freibad, die Halfpipe und der Supermarkt gehören nicht zum Schulgelände.

4. Verhalten im Schulgebäude

- 4.1 Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum.
Sollte die Lehrkraft länger als fünf Minuten auf sich warten lassen, hat der/ die Klassensprecher/in bzw. im Kursunterricht ein/e Kursteilnehmer/in dieses im Sekretariat zu melden.
- 4.2 Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

- 4.3 Fachräume, PC-Räume, die Sporthalle und das Lehrerzimmer dürfen Schülerinnen und Schüler nur in Gegenwart von Lehrkräften oder Schulpersonal betreten.
- 4.4 Bälle, Inline-Skates, Skateboards u. Ä. dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden. Für mitgebrachte Spiel- und Sportgeräte, dessen Verwendung einer Schutzausrüstung bedarf, sind die Erziehungsberechtigten in der Verantwortung, selbige ihrem Kind mitzugeben. Für das ordnungsgemäße Anlegen sind die Kinder selber verantwortlich.
- 4.5 Plakate und andere Ankündigungen dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung ausgehängt werden.
- 4.6 Schülerinnen und Schüler dürfen Dächer und Nottreppen nicht betreten.
- 4.7 In der Mensa stehen die Schülerinnen und Schüler ruhig an der Kasse oder Essensausgabe an. Sie sitzen auf ihren Plätzen und verhalten sich ruhig, essen Mittag, unterhalten sich leise, gehen rücksichtsvoll durch die Gänge, verlassen ihren Platz sauber und räumen ihr Geschirr weg.

5. Verhalten im Unterrichtsraum

- 5.1 Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit ihres Platzes, jede Klasse und jeder Kurs für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes verantwortlich.
- 5.2 Essen und Kaugummi kauen sind im Unterricht verboten. Die Lehrkraft entscheidet, ob, wann und was getrunken werden darf.

6. Verhalten während der Pause und in den Freistunden

- 6.1 Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf den zugeordneten Schulhöfen (Kl. 5-7: Südhof, Kl. 8-10: Nordhof) oder in der Pausenhalle oder der Agora auf.
- 6.2 In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle, der Agora oder auf den Schulhöfen auf.
- 6.3 Die 5-Minuten-Pausen dienen der Vorbereitung des nachfolgenden Unterrichts, dem WC Besuch oder dem Raumwechsel. Die Mensa darf in der Zeit nicht besucht werden.

7. Verhalten an der Bushaltestelle

Drängeln und Stoßen können zu schwersten Unfällen führen und sind verboten.

Beschlossen durch die Gesamtkonferenz am 12.10.2022.